



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Vergabeunterlagen zur Abgabe eines Angebots Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

**Vernetzung der regionalen Digital Hubs und de:hubs und ggf. weiteren
ähnlich gelagerten Aktivitäten in Baden-Württemberg**

Einreichungsfrist: 15.07.2022, 23:59 Uhr

Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 31
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

1 Hintergrund

Mit der im Jahr 2017 gestarteten Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg (IW4.0) unterstützen die beteiligten Partnerinnen und Partner gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Wirtschaftsministerium) die Wirtschaft und die Beschäftigten branchenübergreifend bei der Digitalisierung. Darüber hinaus leistet die IW4.0 einen wichtigen Beitrag dazu, Baden-Württemberg als internationalen Premium-Standort für die digitalisierte Wirtschaft noch sichtbarer zu machen.

Auf Basis eines ersten Förderaufrufs von 2017 werden seit 2018 zehn regionale Digital Hubs gefördert, die darauf abzielen, die Digitalisierung der Wirtschaft in der Fläche des Landes voranzubringen. Im Sinne einer regionalen Drehscheibe für Digitalisierung werden verschiedene Akteure der Digitalisierung in den regionalen Digital Hubs räumlich zusammengebracht, um den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Kollaboration zu befördern sowie Kunden- und Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Auf diese Weise sind regionale „Ökosysteme“ für digitale Innovationen entstanden, die die gemeinsame Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, plattformbasierter Angebote und sonstiger digitaler Projekte unterstützen. Auf einen zweiten Förderaufruf vom 24. März 2022 konnten sich bereits bestehende Digital Hubs ebenso bewerben wie auch neue Akteure. Derzeit werden die eingegangenen Projektskizzen geprüft. Ziel der neuen Förderrunde ist es, dass bestehende Hubs weiterentwickelt und neue Hubs aufgebaut werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Digital Hub Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums themenbezogene de:hubs in Karlsruhe (angewandte künstliche Intelligenz), Stuttgart (Future Industries) und Ludwigshafen/Mannheim (Digitale Chemie und Gesundheit) ausgewählt, die als Leuchttürme mit überregionaler und internationaler Strahlkraft in den jeweiligen Themenfeldern internationale Investoren, Start-ups und Fachkräfte anziehen sollen. Diese de:hubs werden ebenfalls vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Zur Vernetzung der regionalen Digital Hubs und de:hubs im Land hat das Wirtschaftsministerium über die vergangenen drei Jahre den Aufbau und die Etablierung des Digital Hub-Netzwerks Baden-Württemberg beauftragt. Im Zuge des Vernetzungsauftrags wurden die Hubs miteinander vernetzt, standen fortlaufend miteinander im Austausch und es wurde eine Hub-übergreifende Kommunikation aufgebaut, etwa durch die gemeinsame Webseite www.digital-hubs-bw.de, die Repräsentanz des Digital Hub-Netzwerks Baden-Württemberg bei Veranstaltungen und die Veröffentlichung von Best-Practice-Interviews. Durch die Vernetzung konnten gerade auch während der Pandemie Synergien entwickelt und genutzt werden und es wurden gemeinsame Events in die Umsetzung gebracht. Die im Rahmen des Vernetzungsauftrags erhobenen Erfolgskennzahlen spiegeln wider, was die Digital Hubs zwischenzeitlich erreichen konnten: Es wurden rund 1.000 Präsenzveranstaltungen durchgeführt, weit über 20.000 Unternehmen und Institutionen erreicht, über 500 Digitalisierungsprojekte durchgeführt und über 930 Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Partnern angestoßen.

Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium den unter den Nummern 2 und 3 näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs.4 Nr. 3 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

2 Zielsetzung

Die komplementären regionalen Digital Hubs und de:hubs bieten eine hervorragende Unterstützungsinfrastruktur zur Digitalisierung der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Durch diese Komplementarität können die Hubs wechselseitig voneinander profitieren. Mit der vorliegenden Ausschreibung soll das Digital Hub-Netzwerk Baden-Württemberg mit den regionalen Digital Hubs aus dem ersten Förderaufruf und künftigen regionalen Digital Hubs des zweiten Förderaufrufs sowie den baden-württembergischen de:hubs und ggf. weiteren ähnlich gelagerten Aktivitäten fortgeführt und ausgebaut werden. Zielsetzung dieser Ausschreibung ist es, das schlagkräftige überregionale Digital Hub-Netzwerk fortzuführen, zu verstetigen und weiter auszubauen, in dem die regional verankerten Digital Hubs und die themenspezifischen de:hubs voneinander lernen und durch die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen digitale Innovationen vorantreiben können. Auf diese Weise sollen weitere positive Netzwerkeffekte entstehen, z. B. indem gemeinsam Ansätze zur weiteren Verbesserung und Skalierung des Wissenstransfers zur Digitalisierung der Wirtschaft entwickelt werden, etwa auch durch die noch stärkere Digitalisierung des Wissenstransfers, oder indem gemeinsame Initiativen für klimafreundliche und nachhaltige Digitalisierungslösungen („Green Digital Innovation“) entwickelt und umgesetzt werden. Ggf. sollen innerhalb der Vertragslaufzeit noch weitere ähnlich gelagerte Aktivitäten in das Netzwerk einbezogen werden (z. B. ggf. in Baden-Württemberg entstehende European Digital Innovation Hubs). Es sollen zudem Maßnahmen umgesetzt werden, die einen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der baden-württembergischen Digital Hubs und des Digital Hub-Netzwerks insgesamt leisten und damit die wirtschaftliche und finanzielle

Leistungsfähigkeit der regionalen Digital Hubs unterstützen können. Insbesondere soll die Wirkung der Hubs für die Digitalisierung der Wirtschaft durch möglichst zielgruppengenaue Aktivitäten weiter gesteigert werden.

Darüber hinaus soll die gemeinsame Kommunikation des Netzwerks nach außen, u. a. über die Erhebung von Erfolgskennzahlen, und die Repräsentanz des Netzwerks über virtuelle Kommunikationskanäle (insbesondere auch Social Media) sowie bei wichtigen Veranstaltungen u. Ä., und damit die überregionale, nationale und internationale Sichtbarkeit und Steigerung der Bekanntheit der Hubs und des Digital Hub-Netzwerks insgesamt sichergestellt werden. All dies soll dazu beitragen, die Bedeutung Baden-Württembergs als Premium-Standort für die digitalisierte Wirtschaft nachhaltig zu unterstreichen.

3 Leistungsanforderungen für den Vernetzungsauftrag

Folgende Aufgaben sollen vom Auftragnehmer umgesetzt werden:

- Fortführung, Verstetigung und weiterer Ausbau des überregionalen Digital Hub-Netzwerks Baden-Württemberg mit entsprechender Netzwerk-Koordination sowie fortlaufende Betreuung dieses Netzwerks.
- Konzeption und Durchführung regelmäßiger Präsenz- und Online-Formate (Videokonferenzen für regelmäßige Status-Updates, Workshops, Netzwerktreffen in Präsenz u. Ä.) zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Entwicklung von innovativen Ideen und Lösungsansätzen für Herausforderungen.
- Inhaltliche und technische Unterstützung der regionalen Digital Hubs bei der Digitalisierung des Wissenstransfers (Skalierung der regionalen Angebote und Maßnahmen). Die Angebote der einzelnen regionalen Digital Hubs sind meist spezifisch auf die Bedarfe der jeweiligen Region abgestimmt. In Abstimmung mit den regionalen Digital Hubs sollen Ansatzpunkte geprüft werden, wie die Angebote durch eine weitergehende Digitalisierung des Wissenstransfers skaliert werden könnten und so einer größeren Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei sollte im Fokus stehen, die Zielgruppen der Digital Hubs, insb. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bedarfsorientiert anzusprechen und etwa „digitale Pioniere“ mit Unternehmen der „digitalen Mitte“ überregional zusammenzubringen.
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die einen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der baden-württembergischen Digital Hubs und des Digital Hub-Netzwerks insgesamt leisten, u. a. Herausarbeitung von Best-Practice-Beispielen, inhaltlichen Impulsen u. Ä. sowie deren geeignete Aufbereitung für die Nutzung innerhalb des Netzwerks und teilweise auch zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung zusätzlicher Ideen und Maßnahmen für möglichst zielgruppengenaue Aktivitäten, mit denen die Wirkung der Vernetzung fortlaufend, ausgerichtet auf die Bedarfe der Hubs sowie der Unternehmen im Land, weiter verbessert werden kann, z. B. gemeinsame Initiativen für klimafreundliche und nachhaltige Digitalisierungslösungen („Green Digital Innovation“).
- Definition, Erhebung, Auswertung, periodische Berichterstattung an das Wirtschaftsministerium und öffentlichkeitswirksame Aufbereitung von Erfolgskennzahlen, die auf den Impact der Digital Hubs in den Regionen und überregional sowie die erreichten Vernetzungseffekte abzielen.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Netzwerks und Repräsentanz nach außen (u. a. inhaltliche Pflege der gemeinsamen Webseite (www.digital-hubs-bw.de) in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Redaktionsteam des Portals „Wirtschaft digital BW“ idealerweise mit Zulieferungen

der Digital Hubs, Entwicklung und Durchführung von geeigneten Kommunikationsmaßnahmen für das Netzwerk insgesamt, z. B. Aufbereitung von Best-Practice-Beispielen, Konzeption und Durchführung von Social Media-Kampagnen, Identifikation passender Veranstaltungen für die entsprechenden Zielgruppen und aktive Teilnahme an diesen), ggf. Vernetzungsaktivitäten mit weiteren Digitalisierungsinitiativen. Hierbei könnte ggf. auf bestehende Strukturen, wie bspw. die gemeinsame Webseite (www.digital-hubs-bw.de) und den LinkedIn-Kanal der Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg, aufgesetzt werden (unter Berücksichtigung des Styleguides der Initiative Wirtschaft 4.0, als Anlage beigefügt).

- Übernahme organisatorischer Aufgaben im Rahmen der Netzwerk-Koordination und -Pflege, u. a. Erstellung von geeigneten Dokumentationen wie z. B. Protokollen zu Präsenz- und Onlineformaten sowie Events und Vernetzungsaktivitäten, Beantwortung von Anfragen, Erstellung von Zulieferungen und Entwürfen für Pressemitteilungen für politische Gremien und sonstige Termine.
- Evaluation der im Rahmen des Vernetzungsauftrags erbrachten Leistungen anhand von Rückmeldungen der regionalen Digital Hubs und de:hubs.
- Enge Abstimmung mit dem Auftraggeber zu den Aktivitäten des Vernetzungsauftrags, die Ergebnisse der vorstehend genannten Aufgaben sind stets schriftlich festzuhalten, Vorlage von Berichten zum Stand der Arbeiten jeweils einen Monat nach Ablauf eines Kalenderjahres, zwei Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses sowie bei Bedarf.

4 Angebotsunterlagen

Bitte fügen Sie Ihrem verbindlichen Angebot folgende Unterlagen bei:

- Angebotsschreiben
- Genauer Name, eindeutige Adresse und Rechtsform des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.
- Angabe einer für das Projekt zuständigen Kontaktperson.
- Inhaltliche und technische Leistungsbeschreibung für die einzelnen Kostenpositionen zu den unter 3.) beschriebenen Aufgaben im Rahmen des Vernetzungsauftrags.
- Projekt- und Zeitplan zur Umsetzung inkl. Meilensteinplanung mit geschätzten Terminangaben zu den unter 3.) beschriebenen Aufgaben im Rahmen des Vernetzungsauftrags.
- Vorschlag für Key Performance Indicators (KPIs) zur Evaluation der im Rahmen des Vernetzungsauftrags erbrachten Leistungen
- Angaben zu Qualifikation und Kapazität des eingesetzten Personals, beispielsweise durch aussagekräftige Referenzprojekte (inkl. namentlicher Nennung aller Teammitglieder und ihrer Funktion im Rahmen der Auftragsbearbeitung). Die Referenzprojekte sollten mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar und möglichst nicht älter als fünf Jahre sein.
- Höhe des Gesamtangebotspreises inkl. MwSt. und detaillierte Kostenkalkulation mit separatem Ausweis von Personal- und Sachkosten und Untergliederung der Positionen gemäß Aufgabenbeschreibung von Ziffer 3 sowie ggf. ergänzend Ausweisung optionaler Kosten. Bei allen Preisen der einzelnen Leistungen ist jeweils der Mehrwertsteuerbetrag gesondert auszuweisen.
- Eigenerklärung zur Eignung nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

- Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG).
- Ggf. Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbord.

5 Auswahlverfahren

Das Wirtschaftsministerium wählt den Anbieter anhand der nachfolgenden Wertungsstufen aus.

5.1 Überblick Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- c) Zuschlag (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

5.2 Formale Angebotsprüfung

Alle Angebote werden formal geprüft. Angebote müssen bzw. können ausgeschlossen werden, wenn die in § 42 Absatz 1 UVgO genannten Gründe oder Ausschlussgründe vorliegen.

5.3 Angemessenheit der Angebotspreise

Es wird eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durchgeführt. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), darf der Zuschlag abgelehnt werden.

5.4 Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien mit der genannten Gewichtung:

Kriterien	Gewichtung	Maximale Punkte
Inhaltliche Qualität und Plausibilität des Vernetzungskonzepts	50 %	50
Preis	30 %	30
Fachliche Leistungsfähigkeit und Qualifikation des eingesetzten Personals	20 %	20
Gesamtwert	100 %	100

Das unter den oben genannten Kriterien wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Bei gleicher Anzahl an Bewertungspunkten nach der Wertung entscheidet die Wertung beim Kriterium „Inhaltliche Qualität und Plausibilität des Vernetzungskonzepts“. Die besten drei Bieter erhalten die Gelegenheit, ihre Vorschläge im Rahmen einer Präsentation vorzustellen und zu erläutern.

Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

Gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz wird von dem Bieter, der voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert. Eintragungen können zum Ausschluss führen.

6 Bietergemeinschaften

In Angeboten von Bietergemeinschaften sind sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen. Ein Angebot einer Bietergemeinschaft findet nur Berücksichtigung, wenn

- im Angebot ein Mitglied der Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter für die Durchführung des Vertrages benannt ist und
- sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Diese Punkte sind durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig unterschriebene gesonderte Erklärung zu bestätigen und in digitalisierter Form (als Scan) und als PDF-Dateien zu übermitteln. Einer notariellen Beglaubigung dieser Erklärung bedarf es nicht.

Bietergemeinschaften können grundsätzlich nur bis zur Angebotsabgabe neu oder umgebildet werden. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern) während der laufenden Angebotsbearbeitungsphase bis zur Erteilung des Zuschlags muss dem Wirtschaftsministerium gegenüber unverzüglich schriftlich oder auf elektronischem Wege angezeigt und begründet werden.

Sofern nach den Vergabeunterlagen im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft geleistet werden. Zur Vereinfachung kann der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter

durch die Erklärung der Bietergemeinschaft zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist ausdrücklich in der o. g. Erklärung zu erteilen.

7 Vertragsbestandteile

Die Angebotsunterlagen werden Vertragsbestandteil. Mit dem Bieter, dessen Angebot angenommen wird, wird nach Zuschlagserteilung ein Vertrag gefertigt. Die im Vertrag zu vereinbarenden Stundenansätze dürfen nicht überschritten werden. In Ausnahmefällen muss der Mehraufwand im Voraus in Textform vom WM freigegeben werden. Eine Zusatzvergütung erfolgt nur gegen Tätigkeitsnachweis. Innerhalb eines Tätigkeitsnachweises werden die Stunden im viertelstündlichen Turnus aufgeschlüsselt und dem Auftraggeber zusammen mit der Rechnung als rechnungsbegründende Unterlage zugesandt. Auf Verlangen des Auftraggebers schließt der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab.

8 Zeitlicher Ablauf

01.07.2022, 23:59 Uhr	Letztmalige Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen
15.07.2022, 23:59 Uhr	Frist zur Einreichung von Angeboten
Bis Ende Juli 2022	Auswertung der Angebote und ggf. Einladung zur Präsentation der Konzepte
Voraussichtlich KW 31/32	Ggf. Präsentationstermine
Ende Zuschlags- und Bindefrist	30.09.2022
Bis KW 34	Entscheidung über Auswahl eines Angebots
30.09.2022	Geplanter Start des Dienstleistungsauftrags
Laufzeit	ab Start des Dienstleistungsauftrags für 3 Jahre

9 Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß Nummer 8 beim Wirtschaftsministerium zu stellen (Kontaktdaten siehe Nr. 10).

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen auf der [Webseite](#). Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der o. g. Frist ausgeschlossen.

Alle Bieter werden spätestens zum Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

10 Angebotsfrist und Adresse

Jeder Bieter ist berechtigt, ein Angebot entsprechend der Aufgabenbeschreibung **bis spätestens Freitag, den 15. Juli 2022, 23:59 Uhr** abzugeben.

Das Angebot kann auf elektronischem Wege nach vorheriger Registrierung und Freischaltung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes des Landes Baden-Württemberg eingereicht werden. Hierzu sind alle Pflichtfelder in den digital vorliegenden Formularen auszufüllen und bis zum Ende der Angebotsfrist abzusenden. Geforderte Nachweise, Zertifikate, Bescheinigungen und sonstige Anlagen sind hierbei zu digitalisieren (scannen) und bevorzugt als PDF-Dateien zu übermitteln (Uploadmöglichkeit).

Alternativ kann das Angebot in elektronischer Form an folgende Adresse (und z. B. nicht in Kopie an einzelne Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums) gesendet werden:
wm-ausschreibungen@wm.bwl.de

Als Betreff verwenden Sie bitte: „Vernetzung der Digital Hubs in Baden-Württemberg ab 2022 (Ref. 31)“.

Die vorgenannten Maßgaben gelten auch für die Rücknahme des Angebotes. Bitte nutzen Sie für Rückfragen zur Ausschreibung jedoch ausschließlich die unter Nr. 10 aufgeführten Kontaktdaten.

Das Angebot ist bis zu einem rechtswirksamen Zuschlag verbindlich.

11 Ansprechpersonen

Auskünfte erteilen:

Verena Schneider, Ref. 31 „Industrie- und Technologiepolitik, Digitalisierung“,

E-Mail: verena.schneider@wm.bwl.de

und

Anna-Maria Müller, Ref. 31 „Industrie- und Technologiepolitik, Digitalisierung“,

E-Mail: Anna-Maria.Mueller@wm.bwl.de

12 Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das WM seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

Das WM teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO. Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine

Bekanntmachung sprechen, entscheidet das WM nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

13 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name, die Vergabeart, die Art und der Umfang der Leistung sowie der Zeitraum der Leistungserbringung auf der Homepage des WM bekanntgegeben werden (§ 30 Abs. 1 UVgO).

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtmäßigem Ermessen (§ 30 Abs. 2 UVgO).

14 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Das WM behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

15 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

Stuttgart, den 09.06.2022

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

16 Anlagen

Anlage 1: Angebotsschreiben

Anlage 2: Informationen zur Datenverarbeitung

Anlage 3: Eigenerklärung zur Eignung nach § 31 UVgO

Anlage 4: Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Anlage 5: Styleguide der Initiative Wirtschaft 4.0

Anlage 6: Hinweise zur Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten

Anlage 7: Hinweise zur Barrierefreiheit von Webanwendungen

Anlage 8: Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbord (optional)